

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 4.1 Familienpolitik - den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Wiederholt haben die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betont, dass Familien eine große gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, indem sie Kinder erziehen sowie Angehörige betreuen und pflegen. In Familien finden Wertevermittlung, Bildung, gegenseitige Unterstützung und sozialer Zusammenhalt statt, werden Grundregeln des Zusammenlebens und soziale Bindungsfähigkeit vermittelt.
Um diese gesellschaftlichen Funktionen erfüllen zu können, brauchen Familien ein gesellschaftliches Klima der Wertschätzung und Solidarität. Ausdruck hiervon sind auch staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Familien und zur Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen. Diesem Anspruch kann nur Rechnung getragen werden, wenn die unterschiedlichen Familienmodelle und ihre spezifischen und vielfältigen Bedürfnisse wahrgenommen, akzeptiert und angemessen berücksichtigt werden.
2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz sieht in den im Rahmen der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen für die Familienpolitik formulierten Zielen auch nach gut zehn Jahren unverändert eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hierzu zählen die Sorge um das Wohlergehen und die Förderung von Kindern ebenso wie die Sicherung des wirtschaftlichen Auskommens von Familien, die soziale Teilhabe aller Familien sowie der Ausgleich gegenüber kinderlosen Familien und Familien, die keine Angehörigen pflegen.

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder sind deshalb der Überzeugung, dass zur Unterstützung des Lebens- und Arbeitsumfeldes von Familien ein familien-, bildungs-, arbeitsmarkt- und demografiepolitisches Handlungskonzept erforderlich ist, das die folgenden Ziele in den Blick nimmt:

- Förderung einer bedarfsgerechten, altersübergreifenden und qualitätsorientierten Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder aller Altersgruppen.
- Entwicklung von Rahmenbedingungen, die eine möglichst frühe und zielgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen aus armen oder armutsgefährdeten Familien sicherstellen, deren soziale Teilhabe- und Entwicklungschancen in den Blick nehmen und neben der kognitiven Förderung auch die Persönlichkeitsförderung in den Vordergrund stellen.
- Weiterentwicklung familienrechtlicher Bestimmungen, die auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Formen einer Elternschaft eingehen, wie beispielsweise getrennt- oder alleinerziehender Eltern, Patchwork-Familien und Regenbogenfamilien.
- Förderung einer Arbeits- und Familienwelt, die Müttern und Vätern sowie pflegenden Angehörigen gleichermaßen Zeit lässt, Familien- und Pflegeaufgaben wahrzunehmen und den beruflichen Alltag so zu gestalten, dass die Existenz durch ein eigenständiges Erwerbseinkommen gesichert werden kann.
- Förderung einer Familien- und Arbeitspolitik, die eine Neujustierung der bestehenden beruflichen Lebensverläufe thematisiert und die sich geschlechtersensibel mit verschiedenen Berufen und den damit verbundenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzt.
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine gelingende Work-Life-Balance vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verbunden mit zunehmenden Fachkräfteengpässen, des fortschreitenden Wandels der Geschlechterrollen, vielfältiger Familienformen und der weitergehenden Veränderungen der Erwerbsarbeit.
- Förderung gemeinsamer Aktionen von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch Sozialpartnern, Unternehmen, Beschäftigten und deren Familienangehörigen zur Neugestaltung der unterstützenden Strukturen für Familien und der betrieblichen Abläufe.

- Förderung einer Familienpolitik und von zielorientierten, bedarfsgerechten und verlässlichen Familienleistungen, die sich an den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien im gesamten Lebenslauf orientieren.
 - Förderung des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteure und eines zielgerichteten Mitteleinsatzes, um eine konsistente und nachhaltig wirkende Familienpolitik auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zu etablieren.
 - Förderung einer Politik, die die Rahmenbedingungen in allen Lebensphasen und -bereichen von der Familie über die Bildung, das Arbeitsleben und das Ehrenamt bis hin zur Gesundheit - so gestaltet, dass sie den Erfordernissen des demografischen Wandels Rechnung trägt.
3. Aus Sicht der Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bedarf das eines konsistenten Politikansatzes, der den engen Zusammenhang von Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wohnungsbau-, Gesundheits-, Steuer- und Sozialpolitik berücksichtigt. Dabei ist vor allem das Wohl von Kindern in den Mittelpunkt zu stellen.
4. Alle Familien brauchen Unterstützung, Förderung und die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Familie zu leben. Maßgeblich gibt es jedoch eine Verantwortung für diejenigen Familien, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer sozio-ökonomischen, familiären, gesundheitlichen oder sozialen Situation haben. Angebote und Leistungen für Familien müssen daher so ausgestaltet sein, dass auch diese Familien einen einfachen Zugang zu ihnen haben und passende Hilfen finden.
- Da die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen deutlich Probleme an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungen aufgezeigt hat, sehen es die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder als wichtig an, Leistungen besser aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit zusammenzuführen. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bieten hierzu der Bundesregierung ihre Unterstützung an.
- Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten zudem die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und den für monetäre Leistungen zuständigen Institutionen zu prüfen, inwieweit

Familienservicezentren eingerichtet werden können, in denen Familien qualifiziert (erst)beraten werden und ggf. auch Leistungen beantragen können. In Modellversuchen sollte dieses Prinzip erprobt werden.

5. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder sehen als einen wesentlichen Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des unter 2. genannten Handlungskonzepts die aus der digitalen Entwicklung erwachsenden Potenziale für das selbstbestimmte familiäre Zusammenleben und die gesellschaftliche Teilhabe an. Handlungsleitend für die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure muss sein, die mit der Digitalisierung der Gesellschaft einhergehenden Chancen bezogen auf Familien bestmöglich nutzbar zu machen und die Risiken bezogen auf den Schutz der Privatsphäre und den Kinder- und Jugendschutz zu minimieren. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend publizierte „Digitale Agenda für eine lebensWerte Gesellschaft“¹ kann für die weitere Diskussion eine geeignete Grundlage bilden. Eine verstärkte Nutzung digitaler Angebote hat jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Familien Zugang dazu haben. Zudem können sie eine persönliche Beratung nicht generell ersetzen, sodass digitale Angebote immer nur ein weiteres Instrument sein können.
6. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder erachten es für zweckmäßig, familienpolitische Handlungskonzepte unter Einbeziehung einer zielgerichteten Familienforschung weiter zu entwickeln. Sie bitten daher die Bundesregierung, die Erarbeitung des 9. Familienberichtes zu beauftragen und hierbei die in diesem Beschluss enthaltenen Aspekte zu berücksichtigen.

¹ URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/10-punkte-plan/119670>, zuletzt aufgerufen am 5.01.2018